Vertrag über Digitale Dienste (Digital Services Agreement)

April 2020, EMEA

1. Vertragsgegenstand und Geltungsumfang

1.1. **Parteien.** Das Digital Services Agreement („**DSA**“) wird zwischen der Siemens-Gesellschaft („**wir**“, „**uns**“, oder „**unser**“) und der vertragschließenden natürlichen Person, die im Bestellformular angegeben ist („**Sie**“ oder „**Ihr**“), eingegangen.

1.2. **DSA.** Dieses DSA regelt Ihre Nutzung bestimmter Dienste, die wir Ihnen entsprechend den gegenseitigen Vereinbarungen der jeweiligen Bestellformulare von Zeit zu Zeit auf oder in Verbindung mit einer cloudbasierten Plattform anbieten. Das DSA enthält die Acceptable Use Policy (Nutzungsbedingungen), die Datenschutzbestimmungen und die Spezifikationsdokumente.

1.3. **Begriffsbestimmungen.** Großgeschriebene Begriffe, die in diesem Dokument verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen in Ziffer 15 oder an anderer Stelle in diesem Dokument zugewiesen wird.

1.4. **Vertragsschluss.** Wir sind erst dann verpflichtet, Ihnen Dienste zu erbringen, wenn wir ihr Bestellformular für derartige Dienste akzeptiert haben. Jedes Bestellformular ist mit Akzeptierung durch uns für beide Parteien bindend.

1.5. **Außerhalb des Geltungsbereichs.** Von den Diensten sind immer ausgenommen: (i) die Bereitstellung von Software oder Leistungen, die nicht von Siemens in den Spezifikationsdokumenten angegeben sind, selbst dann, wenn die Leistungen mit den Diensten in Verbindung stehen; (ii) die Übertragung von Daten oder Software zu und von den WAN-Ausgängen der Datenzentren, die von uns für die Bereitstellung des jeweiligen Dienstes genutzt werden; und (iii) jegliche zur Verbindung von Geräten, Systemen oder sonstigem Zubehör an die Plattformen bestimmte Hardware, die nicht ausdrücklich in den Spezifikationsdokumenten angegeben ist. Sie sind auf eigene Kosten für die Sicherung und Wartung einer Internetverbindung und einer geeigneten Verbindung zu den Diensten verantwortlich.

2. Bereitstellung von Diensten

2.1. **Leistungsstandards.** Wir stellen die Dienste im Wesentlichen gemäß den in den Spezifikationsdokumenten dargestellten Leistungsmerkmalen und Funktionalitäten bereit. Wir werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um Ihnen die Dienste vorbehaltlich betrieblicher Anforderungen – einschließlich Wartung und Sicherheit – bereitzustellen.

2.2. **Sicherheit.** Wir unterhalten ein formelles Sicherheitsprogramm, das entwickelt wurde, um vor Gefährdungen oder Bedrohungen der Sicherheit Ihrer Inhalte zu schützen und den unberechtigten Zugang zu Ihren Inhalten zu verhindern. Anbieter unserer Cloud-Infrastruktur sind verpflichtet, (i) ein Sicherheitsprogramm zu implementieren und warten, das unter anderem ISO 27001 oder (sofern vorhanden) einer Nachfolgenorm entspricht, die im Wesentlichen ISO 27001 entspricht und mindestens das gleiche Schutzniveau wie die Anbieterzertifizierung nach ISO 27001 bietet, und (ii) die Angemessenheit ihrer Sicherheitsmaßnahmen jährlich durch unabhängige Auditoren überprüfen zu lassen. Die Plattform (i) verfügt über Firewalls, Anti-Malware-Software, Intrusion- Detection/Prevention-Systeme (IDS/IPS) und entsprechende Managementprozesse, die dafür entwickelt wurden, die bereitgestellten Dienste vor Schadsoftware zu schützen und (ii) wird unter einem Security-Governance-Modell betrieben, das an ISO 27001 und IEC 62443 ausgerichtet ist und regelmäßige Penetrationstests umfasst. Dieser Abschnitt enthält die gesamte Verpflichtung von Siemens in Bezug auf die Sicherheit Ihrer Inhalte, der Plattform und der Dienste.

2.3. **Änderungen der Dienste.** Wir stellen die Dienste in einer Multi-User-Umgebung bereit und müssen uns daher das Recht, einen Dienst jederzeit ohne Beeinträchtigung seiner Funktionalität oder Sicherheitsmerkmale zu ändern. Bei aktuellen Diensten können wir nur in folgenden Fällen die Funktionalität eines Dienstes herabsetzen oder einen Dienst einstellen: (i) gesetzliche Anforderungen, (ii) Änderungen der Dienste, die Siemens durch Unterlieferanten auferlegt wurden, (iii) die Beendigung unserer Beziehung zu einem Anbieter von Software und/oder Dienstleistungen, die von uns in Anspruch genommen werden und für die Bereitstellung eines solchen Dienstes wesentlich sind, (iv) mangelnde Kundenakzeptanz und/oder (v) Sicherheitsrisiken. Wir werden Sie vor einer wesentlichen Beeinträchtigung der Funktionalität oder der Einstellung eines Dienstes, sowie über das Datum des Inkrafttretens, mindestens 80 Tage zuvor informieren und Sie können den veränderten Dienst 30 Tage vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung oder Einstellung eines Dienstes erstatten wir alle für die verbleibende Laufzeit vorausbezahlten Beträge anteilsmäßig zurück. Wir warten keine früheren Versionen eines Dienstes.

2.4. **Änderungen am DSA.** Die zum auf dem Bestellformular angegebenen Datum veröffentlichten DSA-Bedingungen gelten bis zum Ende der Laufzeit für die im Bestellformular vereinbarten Dienste, sowie für alle nachfolgend bestellten und im Bestellformular als zugehörige Dienste bezeichneten Leistungen. Jede Änderung des DSA gilt nur ab Beginn der Laufzeit eines erneuerten Dienstes, es sei denn, dass eine Änderung während seiner Laufzeit aufgrund einer Gesetzesänderung erforderlich ist, oder in einem Spezifikationsdokument erlaubt wird; oder aufgrund von Änderungen an den uns von unseren Unterlieferanten

beauftragten bereitgestellten Leistungen, die wir mit diesen vereinbart haben oder die uns von diesen auferlegt wurden (einschließlich Änderungen der Open-Source-Software-Lizenzbedingungen); oder wenn wir neue Funktionen, Ergänzungen, Erweiterungen, Fähigkeiten oder Dienste einführen (z.B. solche, die vorher nicht im Dienst enthalten waren und später ohne zusätzliche Gebühr hinzugefügt wurden). Sollte eine Änderung während der Laufzeit eines Dienstes wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Ihre Rechte, Ihre Pflichten oder Ihre Nutzung der Dienste haben, können Sie den betroffenen Dienst innerhalb von 30 Tagen nach unserer Mitteilung kündigen. In diesem Fall erstatten wir alle für die verbleibende Laufzeit des betreffenden Dienstes vorausbezahlten Beträge anteilsmäßig zurück.

2.5. **Unterlieferanten, Standorte der Datenzentren.** Um die Erbringung der Dienste zu unterstützen, können wir Personal und Ressourcen in verschiedenen Ländern, einschließlich Unterlieferanten, einsetzen. Die Standorte der Datenzentren, die von uns für die Speicherung Ihrer ruhenden Inhalte genutzt werden, sind in den Spezifikationsdokumenten angeführt.

2.6. **Überwachung der Nutzung.** Ohne unsere Rechte aus Ziffer 5.1. einzuschränken, kann Siemens oder ein Unterlieferant von Siemens die Nutzung der Dienste seitens der Nutzer für interne Betriebszwecke von Siemens überwachen, z.B.: (i) aus Sicherheits- und Verfügbarkeitsgründen; (ii) um die Einhaltung des DSA sicherzustellen; (iii) um eine über die zulässige Nutzung der Dienste festzustellen, zu verhindern oder soweit dies anderweitig (auch in Bezug auf Dritte) zu Zahlungs- und Abrechnungszwecken erforderlich ist; (iii) um Ihnen Berichte über die Nutzung der Dienste durch die Nutzer bereitzustellen; und (iv) Ihnen im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben andere Produkte oder Leistungen anzubieten, die noch nicht Bestandteil der Dienste sind. Sie werden unsere Überwachung weder blockieren noch beeinflussen, dürfen aber Verschlüsselungstechnik oder Firewalls verwenden, um Ihre Inhalte vertraulich zu halten. Wir haben ebenfalls das Recht, Nutzungsinformationen auf einer aggregierten Basis zu verwenden, um unsere Dienste sowie andere Produkte und Leistungen von Siemens und die Leistungen von Unterlieferanten von Siemens zu verbessern.

2.7. **Datenschutz.** Beide Parteien haben in Bezug auf ihre jeweilige Leistung im Rahmen des DSA das jeweils anwendbare Recht zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten. Wenn wir als Datenbearbeiter von personenbezogenen Daten für Sie auftreten, gelten unsere Datenschutzbestimmungen für Ihre Nutzung der jeweiligen Dienste**.**

3. <u>Nutzung der Dienste.</u>

3.1. **Nutzungsrechte.** Wir gewähren Ihnen das nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, zeitlich begrenzte und widerrufliche Recht, für Ihre internen Zwecke als Endnutzer auf die Dienste zuzugreifen und sie zu nutzen sowie Dritten zu gestatten, auf die Dienste zuzugreifen und sie zu nutzen, vorbehaltlich der in dem DSA festgelegten Einschränkungen. In jedem Fall dürfen die Dienste auf der Plattform von Nutzern (einschließlich Dritten) nur über Ihren Account und unter Verwendung der Anmeldedaten in Anspruch genommen werden, die von Ihnen, auf Ihren Wunsch von Siemens oder von einem von Ihnen autorisierten Dritten bereitgestellt wurden. Solange keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, wird die Anzahl der autorisierten Nutzer eines Dienstes durch Namensnennung festgelegt. Der Zugang kann zwischen einzeln identifizierten individuellen Nutzern weitervergeben werden, aber nicht in einer Häufigkeit, welche eine gemeinsame Nutzung durch mehrere Nutzer ermöglichen würde.

3.2. **Anmeldedaten.** Sie sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass: (i) Sie Anmeldedaten und Security-Tokens sorgfältig aufbewahren und vor unberechtigtem Zugriff schützen; (ii) Sie sich keinen Zugang zu den Diensten durch andere Möglichkeiten als Ihren Account oder sonstige von uns erlaubte Mittel verschaffen; (iii) Sie die Authentifizierung oder Sicherheit Ihres Accounts, der Plattform oder eines Hosts, Netzwerks oder Accounts im Zusammenhang mit der Plattform nicht umgehen oder offenlegen; (iv) Sie keine gefälschten Identitäten oder Anmeldedaten anderer Personen verwenden, um sich Zugang zu Ihrem Account, der Plattform oder den Diensten zu verschaffen; und (v) dass die verwendeten Anmeldedaten nur von der Person benutzt werden, für die die jeweiligen Anmeldedaten bereitgestellt wurden. Wir können Anmeldedaten ändern, wenn wir der Meinung sind, dass eine Änderung notwendig ist.

3.3. **Verantwortlichkeit für Nutzer und andere Personen.** Sie sind verantwortlich für alle Aktivitäten, die unter Ihrem Account stattfinden, sowie für jede Nutzung der Dienste durch jeden Nutzer, Ihre Mitarbeiter oder jeglichen Dritten, dem Sie den Zugang zu den Diensten ermöglichen oder gestatten, ebenso für alle Verbindlichkeiten oder sonstige Folgen, die sich daraus ergeben, als handele es sich um Ihre eigenen Handlungen. Dies gilt nicht, soweit Schäden oder Verstöße durch eine Verletzung des DSA unsererseits verursacht werden. Sie müssen sicherstellen, dass alle Nutzer, Ihre Mitarbeiter und Dritte, denen Sie den Zugang zu den Diensten ermöglichen oder gestatten, ihren Verpflichtungen unter dem DSA nachkommen. Sollten Sie Kenntnis von einer Verletzung Ihrer Verpflichtungen unter dem DSA erlangen, werden Sie den Zugang dieser Person zu den Diensten sofort beenden. Sie bestätigen hiermit und stimmen zu, dass Ihre Nutzer, die Erklärungen, Mitteilungen, oder Bestellungen an uns übermitteln, in Ihrem Namen handeln und die rechtliche Befugnis haben, Rechtsgeschäfte in Ihrem Namen einzugehen.

3.4. **Verpflichtungen bei Nutzung der Dienste.** Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihre Nutzung der Dienste jederzeit den Gesetzen entspricht. Sie sind verpflichtet, (i) auf eigene Kosten alle Rechte, Zustimmungen und Genehmigungen von Anbietern von Software und Leistungen einzuholen, die von Ihnen in Verbindung mit den Diensten verwendet werden, die für

Siemens und seine Unterlieferanten zur Erbringung der Dienste erforderlich sind, und (ii) die Software, die wir Ihnen als Teil der Dienste zur Verfügung stellen, stets auf dem neuesten Stand halten, indem Sie Updates und Patches installieren, sobald diese zur Verfügung gestellt werden. Sie bleiben für die Sicherheit Ihrer Systeme und der Hard- und Software vor Ort verantwortlich**.**

3.5. **Ihre Inhalte.** Sie sind für die Entwicklung, den Inhalt, die Verwaltung, die Verwendung und Qualität Ihrer Inhalte und die Mittel verantwortlich, mit denen Sie Inhalte erwerben und mit anderen teilen. Dies beinhaltet auch: (i) die Gewährleistung des technischen Betriebs Ihrer Inhalte, einschließlich der Kompatibilität all Ihrer Aufrufe, die Sie mit den APIs der Plattform in Bezug auf einen Dienst vornehmen; (ii) die Übertragung oder das Kopieren Ihrer Inhalte in Datenzentren außerhalb des Landes, in dem sich Ihr Geschäftssitz befindet, in Übereinstimmung mit den Gesetzen; (iii) das Treffen von Maßnahmen, einschließlich Backup und Archivierung, um die Sicherheit und den Schutz Ihrer Inhalte in gesetzlich vorgeschriebener oder anderweitig angemessener Weise zu gewährleisten; (iv) alle Verpflichtungen zur Aufbewahrung oder Archivierung von Dokumenten, die sich aus Gesetzen oder Unternehmensrichtlinien ergeben; und (v) die Gewährleistung, dass Ihre Inhalte von Siemens und seinen Geschäftspartnern gemäß dieses DSA verwendet werden können, ohne Gesetze oder Rechte Dritter zu verletzen. Sie sind verpflichtet, alle Mitteilungen und Ansprüche sachgemäß zu behandeln, in denen beanstandet wird, dass Ihre Inhalte die Rechte Dritter oder Gesetze verletzen. Wir werden während der Laufzeit keine Ihrer Inhalte löschen, es sei denn, eine solche Löschung wird von einer Regierungsbehörde verlangt; ist erforderlich, um die Haftung von Siemens oder eines Dritten zu vermeiden oder einzuschränken; oder dies geschieht, um die Sicherheit von Systemen von Siemens zu beschützen.

3.6. **Informationsverpflichtungen.** Sie sind dazu verpflichtet, Informationen und sonstiges Material im Zusammenhang mit Ihren Inhalten auf unsere Anfrage in angemessenem Umfang bereitzustellen, um nachzuweisen, dass Sie das DSA einhalten. Wenn Sie von einem der nachfolgend aufgeführten tatsächlichen oder möglichen Ereignisse Kenntnis erlangen, müssen Sie uns umgehend angemessene Informationen und Unterstützung im Zusammenhang mit dem Ereignis sowie der Schadensminimierung und -beseitigung bereitstellen: (i) bei unberechtigter Nutzung Ihres Accounts; (ii) bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Account-Informationen; (iii) bei Umständen oder Vorkommnissen, die Auswirkungen auf die Sicherheit der Plattform oder der Dienste haben; oder (iv) bei behördlichen Maßnahmen oder Gerichtsbeschlüssen, die sich speziell auf Ihre Nutzung der Dienste oder der Plattform beziehen und Auswirkungen auf die Plattform oder die Dienste haben können.

3.7. **Eingeschränkte Zuverlässigkeit.** Sie bestätigen und erkennen an, dass (i) unsere Dienste nicht für den Betrieb von oder innerhalb eines Hoch-Risiko-Systems gedacht sind, wenn der Betrieb des Hoch-Risiko-Systems von der einwandfreien Funktion des Dienstes abhängt und (ii) das Ergebnis einer jeden Verarbeitung von Daten durch die Nutzung der Dienste außerhalb unserer Kontrolle liegt. Sie sind verantwortlich für die Nutzung und Interpretation der Ergebnisse einer solchen Verarbeitung und das Vertrauen auf die daraus resultierenden Ergebnisse.

4. Gebühren, Zahlungsbedingungen und Steuern

4.1. **Allgemein.** Sie verpflichten sich, alle anfallenden Gebühren für die Dienste zu zahlen. Des Weiteren verpflichten Sie sich, alle Gebühren für eine über die vereinbarte Nutzung oder die vereinbarten Berechtigungen hinausgehende Nutzung der Dienste zum jeweils aktuellen Preis zu zahlen. Eine Änderung unserer Gebühren gilt erst ab Beginn eines erneuerten Diensts. Solange nichts anderes im anwendbaren Order Form geregelt ist, sind die Gebühren mit Erhalt der Rechnung fällig und ohne Abzüge innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum mittels einer der von uns akzeptierten Zahlungsmethoden zu begleichen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe des niedrigeren der folgenden Zinssätze berechnet: (i) 2 % pro Monat oder (ii) der höchste gesetzlich zulässige Zinssatz.

4.2. **Steuern.** Alle Preise und Zahlungen im Zusammenhang mit den Diensten verstehen sich exklusive aller anfallenden Steuern, Zoll- und Einfuhrabgaben sowie sonstiger Abgaben und Gebühren jeglicher Art. Solche Steuern, Zoll- und Einfuhrabgaben, Abgaben und Gebühren, die uns ggf. auferlegt oder von uns bezahlt werden, werden von Ihnen getragen beziehungsweise von Ihnen an uns zurückerstattet. Alle an uns zu zahlenden Beträge verstehen sich netto und alle anfallenden Steuern, Gebühren und ähnlichen Abgaben, die ggf. auf von Ihnen an uns geleistete Zahlungen erhoben oder einbehalten werden, sind nicht als Teil des vereinbarten Preises zu verstehen. Sollten Sie von an uns fälligen Zahlungen solche Steuern, Gebühren oder ähnliche Abgaben erheben oder einbehalten, so haben Sie die Nettozahlungen an uns um den Betrag hochzurechnen, der erforderlich ist, um sicherzustellen, dass wir einen Nettobetrag erhalten, der dem vollen Rechnungsbetrag entspricht. In jedem Fall sind Sie verpflichtet, uns rechtzeitig die offizielle Steuerbescheinigung zur Bestätigung der Steuerzahlung in unserem Namen vorzulegen.

5. Rechte des geistigen Eigentums

5.1. **Rechte an Ihren Inhalten.** Wir erwerben keine Rechte oder Ansprüche an oder auf Ihre Inhalte, sofern diese nicht gemäß dem DSA eingeräumt werden. Siemens und seine Geschäftspartner haben das weltweite, nicht-exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare und vergütungsfreie Recht, Ihre Inhalte für die Zwecke der Erbringung der Dienste zu nutzen, zu hosten, zu speichern, zu übertragen, darzustellen, zu ändern und wiederzugeben.

5.2. **Rechte an der Plattform, an den Diensten und Feedback.** Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an und auf die Plattform und die Dienste, einschließlich des Know-hows und aller Teile und Weiterentwicklungen davon, sowie alle geistigen Eigentumsrechte in oder an der Plattform und den Diensten verbleiben vollständig bei Siemens, Geschäftspartnern von Siemens und/oder Lizenzgebern von Siemens. Sie räumen Siemens das weltweite, dauerhafte, unwiderrufliche, übertragbare, unterlizenzierbare, vollständig abgegoltene und vergütungsfreie Recht ein, alle Anregungen, Empfehlungen, Funktionalitätsanfragen oder sonstiges Feedback die/das von Ihnen oder in Ihrem Auftrag übermittelt wird/werden, im Zusammenhang mit den Diensten und/oder der Plattform zu verwenden.

6. **Gewährleistung.**

6.1. **Einhaltung der Leistungsstandards.** Wir gewährleisten, dass die Dienste wie in Ziffer 2.1 beschrieben bereitgestellt werden. Wenn die Dienste nicht wie nach diesem Vertrag zugesichert erbracht werden können, besteht im gesetzlich zulässigen Umfang unsere einzige Verpflichtung und Ihr ausschließliches Rechtsmittel darin, (i) dass wir wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um den unzulänglichen Dienst derart wiederherzustellen, dass er dem vertraglich zugesicherten Leistungsumfang entspricht, oder (ii) dass der nicht den Vertragsanforderungen entsprechende Dienst gekündigt wird, wenn eine solche Wiederherstellung wirtschaftlich unverhältnismäßig wäre, woraufhin wir alle für die verbleibende Laufzeit des betreffenden Dienstes vorausbezahlten Beträge anteilsmäßig zurückerstatten.

6.2. **EINSCHRÄNKUNGEN.** UNSERE GEWÄHRLEISTUNG IST ABSCHLIESSEND IN ZIFFER 6.1 GEREGELT. DIESE ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH JEGLICHER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE SCHUTZRECHTSVERLETZUNGSFREIHEIT ODER JEGLICHER AUSDRÜCKLICHER ODER STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTFÄHIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, EIGNUNG FÜR GESCHÄFTS- UND HANDELSZWECKE. OHNE DAS VORSTEHENDE EINZUSCHRÄNKEN, GEWÄHRT SIEMENS KEINE GARANTIE, DASS DIE DIENSTE AUSFALLSICHER, FEHLERTOLERANT, UNUNTERBROCHEN, FEHLERFREI UND FREI VON SCHÄDLICHEN BESTANDTEILEN SIND, ODER DASS ALLE INHALTE, EINSCHLIESSLICH IHRER INHALTE, ODER SOFTWARE VON DRITTEN SICHER SIND, NICHT ANDERWEITIG VERLOREN GEHEN ODER BESCHÄDIGT WERDEN KÖNNEN. DIE IN ZIFFER 6.2 GETROFFENEN AUSSAGEN GELTEN NUR, SOWEIT SIE NACH ANWENDBAREM RECHT NICHT VERBOTEN SIND.

7. **Schadloshaltung.**

7.1. **Verletzung des geistigen Eigentums.** Wenn ein Dritter dahingehend einen Anspruch gegen Sie geltend macht, dass die Dienstleistungen das Patent- bzw. Urheberrecht des Dritten verletzen, werden wir Sie gegen diese Ansprüche verteidigen oder nach unserer Wahl die von einem zuständigen Gericht gegen Sie festgesetzten oder aus einem von uns genehmigten Vergleich resultierenden Beträge (inklusive der anfallenden Kosten) zahlen.

7.1.1. Mitteilungen. Sie müssen uns unverzüglich schriftlich über solche Forderungen informieren, uns die Kontrolle über die Verteidigung und die Vergleichsverhandlungen gestatten und in dieser Hinsicht angemessen mit uns zusammenarbeiten. Sofern Sie es versäumen, uns zu informieren bzw. Zusammenarbeit zu leisten, so entbindet uns dies von unseren Verpflichtungen aus Ziffer 7.1, soweit wir durch diese Unterlassung eine wesentliche Beeinträchtigung erleiden.

7.1.2. Ausnahmen. Unsere Pflichten in dieser Ziffer 7.1 gelten nicht, soweit Rechtsverstöße entstehen aus: (i) Ihrem Versäumnis, die aktuellste Version oder eine von uns bereitgestellte Mängelabhilfe oder einen Patch für die Dienste zu verwenden; (ii) der Kombination, dem Betrieb oder der Nutzung von Diensten in Verbindung mit Ihren Inhalten oder mit Software, Geräten, Materialien, Leistungen oder Produkten eines Dritten; (iii) einer Anpassung oder Konfiguration der Dienste, die nicht durch uns durchgeführt wurde; (iv) einer Nutzung der Dienste nach einer Mitteilung unsererseits, diese nicht mehr zu nutzen; oder (v) unserer Umsetzung von Entwürfen, Plänen oder Spezifikationen, die uns von Ihnen oder in Ihrem Auftrag vorgelegt wurden.

7.1.3. Verfügung. Wird gegen Sie wegen eines Verstoßes nach Ziffer 7.1 eine dauerhafte Verfügung erwirkt, werden wir nach eigenem Ermessen: (i) für Sie das Recht erwirken, weiterhin die Dienste nutzen zu können; (ii) die Dienste austauschen oder derart ändern, dass sie nicht weiter gegen die jeweiligen geistigen Eigentumsrechte verstoßen, oder (iii) wenn nach wirtschaftlichem Ermessen keine der Abhilfemaßnahmen aus (i) oder (ii) ergriffen werden kann, Ihnen anteilig die von Ihnen für die Nutzung der Dienste im Voraus gezahlte Vergütung erstatten. Sie müssen dann die Nutzung der Dienste sofort einstellen. Wir haben das Recht, zu beschließen, die in dieser Ziffer beschriebenen Abhilfen vor dem Erlass einer dauerhaften Verfügung vorzunehmen.

7.1.4. Alleinige Abhilfe. Soweit nach geltendem Recht zulässig, stellt diese Ziffer 7.1 das alleinige und ausschließliche Rechtsmittel dar, das Ihnen gegen Siemens bei Verstößen gegen geistige Eigentumsrechte nach dem DSA zur Verfügung steht.

7.2. **Haftungsfreistellung.** Sie müssen Siemens sowie Lieferanten und Vertragspartner von Siemens und alle deren Mitarbeiter, leitende Angestellte, Geschäftsleiter und Vertreter gegen alle Ansprüche, Schadensersatzforderungen, Haftungen, Verluste, Kosten und Aufwendungen (einschließlich angemessener Rechtberatungskosten), die aus oder im Zusammenhang mit Folgendem entstehen, schadlos halten und, nach Wahl von Siemens, Siemens hiergegen verteidigen:

(i) Ihre Inhalte; (ii) jede Verletzung von Gesetzen oder Rechten Dritter durch Ihre Nutzung der Dienste; (iii) jede Verletzung des DSA durch Sie; (iv) der Betrieb, Ihre Kombination oder Nutzung der Dienste in Verbindung mit Ihren Inhalten und/oder in Verbindung mit Software, Materialien oder Diensten Dritter; (v) eine Anpassung oder Konfiguration der Dienste durch Sie oder Dritte (einschließlich Nutzer), denen Sie den Zugang zu den Diensten ermöglichen oder gestatten; (vi) unsere Umsetzung von Entwürfen, Plänen oder Spezifikationen, die uns von Ihnen oder in Ihrem Auftrag vorgelegt wurden; (vii) jegliche Ansprüche eines Nutzers oder eines Dritten, dem Sie den Zugang zu den Diensten ermöglichen oder gestatten; (viii) Ihre Verwendung von Marken, Bezeichnungen und Logos von Siemens unter Verstoß gegen die Ihnen in einem Spezifikationsdokument erteilte Genehmigung; und (ix) die Nutzung der Dienste für den Betrieb von oder innerhalb eines Hoch-Risiko-Systems, wenn der Betrieb eines Hoch-Risiko-Systems vom korrekten Betrieb eines Dienstes abhängt oder ein Dienst für das Versagen eines Hoch-Risiko-Systems verantwortlich ist. Ziffer 7.1.1 gilt entsprechend.

8. Haftungsbeschränkung

8.1. **Beschränkung.** Abgesehen von unserer Verpflichtung gemäß Ziffer 7 ist die gesamte Haftung für alle Ansprüche, Schadensersatzforderungen und Entschädigungen, die aus oder im Zusammenhang mit dem DSA entstehen, unabhängig von der Art des Anspruchs, ob wegen Vertragsverstößen, aus unerlaubten Handlungen oder Sonstigem, beschränkt auf die Summe der Vergütung, die uns für den spezifischen Dienst, der Gegenstand des Anspruchs ist, während der 12 Monate vor Entstehen der Forderung bezahlt wurde, und darf diese nicht überschreiten.

8.2. **Haftungsausschluss.** In keinem Fall haftet Siemens für Produktionsverluste, Betriebsunterbrechungen, vertragliche Ansprüche Dritter gegen Sie, Vermögensschäden, Verlust oder Beschädigung Ihrer Inhalte oder sonstiger Daten, Nutzungsausfälle, Zinsverluste, entgangene Einnahmen, Gewinne oder Ersparnisse, Kosten im Zusammenhang mit Datenwiederherstellung oder Datenneuerfassung, oder indirekte Schäden, Nebenschäden, Folgeschäden, Strafgelder oder sonstige Schadensersatzansprüche. Dies gilt auch dann, wenn Siemens über die Möglichkeit solcher Schäden im Voraus informiert wurde. Alle diese Schäden werden ausdrücklich ausgeschlossen.

8.3. **Beschränkung von Ansprüchen.** Alle Ansprüche gegen Siemens sind spätestens 12 Monate nach dem Ereignis, dem der jeweilige Anspruch zugrunde liegt, geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Ansprüche, die aus diesem Ereignis entstehen, ausgeschlossen.

8.4. **Umfang der Haftungsbeschränkung und des Haftungsausschlusses.** Die Haftungsbeschränkungen und der Haftungsausschluss in dieser Ziffer 8 finden keine Anwendung: (i) soweit die Haftung nach dem anwendbaren Recht nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann; (ii) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; (iii) in Fällen von Körperverletzungen oder Todesfällen, die durch unsere Fahrlässigkeit entstehen; und (iv) in Fällen von Betrug oder arglistiger Täuschung. In Fällen grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den Betrag des absehbaren Verlusts beschränkt, der durch die Ausübung gebotener Vorsicht hätte vermieden werden können.

8.5. **Begünstigte.** Alle Haftungseinschränkungen und -ausschlüsse gelten ebenfalls für alle Mitarbeiter, leitende Angestellte, Geschäftsleiter, Vertreter, Lieferanten, Unterlieferanten und anderweitigen Hilfspersonen von Siemens.

9. Vorübergehende Sperrung

9.1. **Unser Recht auf Sperrung.** Wir können die Nutzung eines Dienstes durch den Nutzer sofort ganz oder teilweise aussetzen oder einschränken, wenn wir nach angemessener Prüfung feststellen, dass im Zusammenhang mit Ihrem Zugang zu oder Ihrer Nutzung von Diensten eine wesentliche Verletzung Ihrer Pflichten oder ein Sicherheitsvorfall oder eine Bedrohung der Sicherheit der Plattform vorliegt; oder wenn eine solche Aussetzung oder Einschränkung durch Gesetze, eine Gerichtsentscheidung oder durch behördliche Anordnung erforderlich ist. Verstöße wegen Nichtzahlung von Gebühren innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einer Mahnung oder Nichteinhaltung der Ziffern 3 oder 12 stellen wesentliche Verstöße dar. Darüber hinaus können wir Rechenaktivitäten drosseln oder beenden, wenn wir der Meinung sind, dass diese die Leistung der Dienste oder irgendeines Bestandteils der Dienste beeinträchtigen.

9.2. **Folgen einer vorübergehenden Sperrung.** Ihre Verpflichtung zur Weiterzahlung der Vergütung bleibt unberührt. Wenn Sie die Ursache der Sperrung oder Einschränkung angemessen beheben können, werden wir Sie über die Maßnahmen informieren, die Sie ergreifen müssen, um die Dienste wiederherzustellen. Die Sperrung oder Einschränkung wird aufgehoben, sobald der Grund für die Sperrung oder Einschränkung nicht mehr besteht. Unser Kündigungsrecht gemäß Ziffer 10 und sämtliche weiteren uns zustehenden Rechte und Rechtsmittel bleiben unberührt.

10. Laufzeit, Kündigung

10.1. **Ordentliche Kündigung.** Die Laufzeit eines Dienstes und jede Verlängerung der Laufzeit eines Dienstes wird im Bestellformular angegeben. Ein Dienst kann während seiner Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden.

10.2. **Kündigung aus wichtigem Grund.** Jede Partei kann einen Dienst im Falle eines wesentlichen Vertragsverstoßes der anderen Partei kündigen, wenn dieser Verstoß während eines Zeitraums von 30 Tagen ab dem Zugang einer Mitteilung über den genauen Verstoß von der anderen Partei nicht behoben

wird. Gekündigt werden kann nur der von der wesentlichen Verletzung betroffene Dienst.

Zu den Ereignissen, die uns zur Kündigung eines Dienstes und/oder des DSA aus wichtigem Grund berechtigen, gehören unter anderem: (i) Handlungen oder Unterlassungen, die uns zu einer Sperrung oder Einschränkung gemäß Ziffer 9 berechtigen und während eines durchgängigen Zeitraums von 60 Tagen nicht behoben werden; (ii) unsere Verpflichtung, Gesetze zu erfüllen oder Anforderungen einer Regierungsstelle nachzukommen; (iii) eine Änderung der Sie oder Ihre verbundenen Unternehmen betreffenden Kontrollverhältnisse, sofern Tatsachen den Schluss nahelegen, dass sich diese negativ auf unsere Position, Rechte oder Interessen auswirkt; (iv) wenn Sie Ihren ordentlichen Geschäftsbetrieb einstellen, Abtretungen zugunsten von Gläubigern vornehmen oder auf ähnliche Weise über Ihre Vermögenswerte verfügen oder Sie Konkurs-, Reorganisations-, Liquidierungs-, Auflösungs- oder ähnlichen Verfahren unterliegen.

10.3. **Folgen der Kündigung.** Bei der Kündigung eines Dienstes müssen Sie, unabhängig von dem Grund, unter Berücksichtigung von Ziffer 10.3 sofort: (i) die Nutzung des betroffenen Dienstes einstellen; und (ii) alle Materialien, die sich auf den betroffenen Dienst beziehen, zurückgeben oder, sofern von uns dazu aufgefordert, vernichten oder löschen. Die Kündigung des DSA gilt als Kündigung aller Dienste. Sofern nicht abweichend im DSA festgelegt, müssen Sie uns die vollständige Vergütung bezahlen, die zum Zeitpunkt der Kündigung fällig war. Jegliche von Ihnen an uns bezahlte Vergütung ist nicht erstattungsfähig. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund durch Sie gemäß Ziffer 10.12 werden wir einen angemessenen Teil der für die verbleibende Laufzeit des betreffenden Dienstes vorausbezahlten Beträge anteilsmäßig zurückerstatten. Alle Vertragsbedingungen des DSA, für die sich dies aus ihrem Zweck ergibt, überdauern eine solche Kündigung oder einen solchen Ablauf und behalten weiterhin ihre vollständige Gültigkeit und Wirksamkeit.

10.4. **Nachvertragliche Regelungen.** Nach Kündigung eines Dienstes werden wir Ihre Inhalte, die mit dem betreffenden Dienst verbunden sind, von der Plattform entfernen, es sei denn, dies wird im Rahmen des DSA anders geregelt oder schriftlich anders vereinbart. Auf Ihre Anforderung hin, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Kündigungsdatum gestellt werden muss, können wir Sie jedoch gegen zusätzliche Vergütung und zu gesondert vereinbarten Bedingungen bei der Umstellung bestimmter Teile Ihrer Inhalte auf eine andere Technologie in dem Maße unterstützen, wie wir diese Dienste allen unseren Kunden allgemein zur Verfügung stellen. Sie erkennen an, dass einige Ihrer Inhalte von uns im Rahmen unseres Disaster-Recovery-Backups der Plattform bis zur Löschung solcher Dateien in Übereinstimmung mit unseren Richtlinien aufbewahrt werden können.

11. Vertraulichkeit, Pflicht zur Offenlegung

11.1. **Geheimhaltungspflichten.** Jede Partei wird vertrauliche Informationen, die von der anderen Partei oder ihren verbundenen Unternehmen offengelegt werden, vertraulich behandeln, sie nur im Zusammenhang mit den Diensten oder gemäß den anderweitigen Bestimmungen des DSA (z.B. den jeweiligen Spezifikationsdokumenten) verwenden und diese vertraulichen Informationen nicht an Dritte weitergeben, außer an solche Nutzer, Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen, Geschäftspartner und Berater sowie die jeweiligen Mitarbeiter dieser verbundenen Unternehmen, Geschäftspartner und Berater, die diese Informationen für die Durchführung des DSA kennen müssen und ihrerseits entsprechenden Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen, oder ausdrücklich in den jeweiligen Spezifikationsdokumenten aufgeführt sind.

11.2. **Offenlegungspflicht.** Wir werden vertrauliche Informationen und/oder Ihre Inhalte nicht gegenüber Dritten offenlegen, es sei denn (i) Sie weisen uns diesbezüglich an, (ii) dies ist nach dem DSA zulässig, oder (iii) dies ist durch Gesetze oder behördliche Anordnung vorgeschrieben. Sollte ein Dritter (einschließlich Regierungsstellen) Kontakt mit uns aufnehmen und von uns verlangen, vertrauliche Informationen oder Ihre Inhalte offenzulegen, werden wir diesen Dritten darauf verweisen, diese Daten direkt von Ihnen anzufordern. Hierzu können wir dem Dritten Ihre Kontaktdaten bereitstellen, soweit dies nicht durch Gesetze oder behördliche Anordnung ausgeschlossen ist. Sollten wir gezwungen werden, vertrauliche Informationen oder Ihre Inhalte einem Dritten gegenüber offenzulegen, werden wir Sie sofort darüber informieren und Ihnen eine Kopie der Anordnung übermitteln, soweit dies nicht durch Gesetze oder behördliche Anordnungen ausgeschlossen ist. Darüber hinaus können wir vertrauliche Informationen oder Ihre Inhalte gegenüber Dritten offenlegen, um diese über mögliche Verstöße gegen Gesetze im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung der Dienste zu unterrichten.

12. Exportkontrolle und Sanktionen

12.1. **Export- und Sanktionsrecht.** Sie stimmen zu, alle geltenden Sanktionen (einschließlich Embargos) und (Re-) Exportkontrollgesetze und Vorschriften zu befolgen, einschließlich (sofern zutreffend) diejenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika (gemeinsam „Exportkontroll- und Sanktionsrecht“).

12.2. **Ihre Verpflichtungen.** Sie sind verpflichtet: (i) den Zugang zu Diensten von einem nach Exportkontroll- und Sanktionsrecht verbotenen Standort aus zu verweigern und zu verhindern; (ii) sämtliche Nutzer und alle Ihrer Kunden fortlaufend daraufhin zu überprüfen, ob sie auf einer Sanctioned-Party-List geführt werden; (iii) natürlichen Personen oder Gesellschaften, einschließlich Ihrer Kunden und Nutzer, die auf einer dieser Listen aufgeführt sind, keinen Zugang zu Diensten einschließlich aller Materialien sowie zur Plattform zu gewähren; und (iv) sicherzustellen, dass Ihre Inhalte weder unter die

Exportkontrollbestimmungen der EU/Deutschlands (AL = N) noch der USA (ECCN = N oder EAR99).

12.3. **Auskunftspflicht.** Soweit für die Durchführung von Exportkontrollen oder die Einhaltung von Sanktionen durch Siemens oder Behörden erforderlich, sind Sie auf Aufforderung von Siemens verpflichtet, Siemens umgehend sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bestimmungsort, dem Endnutzer und der beabsichtigten Nutzung der von Siemens bereitgestellten Dienste einschließlich Informationen über Sie, Ihre Kunden und Nutzer zur Verfügung zu stellen.

12.4. **Leistungsverweigerungsrecht.** Wir sind nicht verpflichtet, das DSA zu erfüllen, wenn dieser Erfüllung Hindernisse aufgrund nationaler oder internationaler Außenhandels- oder Zollbestimmungen, eines Embargos oder sonstige Sanktionen entgegenstehen. Sie bestätigen ferner, dass Siemens unter Exportkontroll- und Sanktionsrecht, das Siemens betrifft, dazu verpflichtet sein kann, Ihren und/oder den Zugang Ihrer Nutzer zu den Diensten einzuschränken oder zu sperren.

13. **Einschränkungen für kostenlose Dienste, Test- und Beta-Versionen.**

13.1. **Bereitstellung von Diensten.** Sofern wir Ihnen den Zugang und die Nutzung bestimmter Dienste kostenlos einräumen, z.B. für einen bestimmten kostenlosen Onlinesupport, Dienste für Test- und Bewertungszwecke, „testweise“ verwendete Dienste, „Pre- Release-“, „Beta-“ oder „Preview-Versionen“ (solche Dienste werden zusammen als „Kostenlose Dienste“ bezeichnet), gelten die Einschränkungen aus dieser Ziffer 13 zusätzlich zu allen weiteren Einschränkungen des DSA, einschließlich der Ziffern 6.2 und 8.

13.2. **Änderung, Einschränkung, Aufhebung.** Wir haben das Recht, jeden kostenlosen Dienst sowie Ihren Zugang zu und die Nutzung jedes kostenlosen Dienstes nach eigenem Ermessen zu ändern, einzuschränken oder aufzuheben. Ihre Inhalte können nach Ablauf oder Beendigung des kostenlosen Dienstes gelöscht werden, es sei denn, deren Übernahme in entsprechende kostenpflichtige Dienste ist verfügbar und vereinbart.

13.3. **Leistungsstandards und eingeschränktes Nutzungsrecht.** Kostenlose Dienste für Test- oder Bewertungszwecke sowie alle „Pre-Release-“, „Beta-“ oder „Preview-Versionen“ dürfen nur zur Bewertung ihrer Funktionalität und zur Lieferung von diesbezüglichem Feedback an Siemens verwendet werden. Solche kostenlosen Dienste entsprechen möglicherweise nicht den üblichen Sicherheitsstandards gemäß Ziffer 2.2, ihre Leistung und Verfügbarkeit ist möglicherweise geringer als bei kostenpflichtigen Diensten, personenbezogene Daten werden möglicherweise nicht verarbeitet und die produktive Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko.

13.4. **Gewährleistung und Haftung.** Sofern nicht nach anwendbarem Recht unzulässig, werden kostenlose Dienste im „Ist-Zustand“ ohne Gewährleistungen jeglicher Art und in der von uns von Zeit zu Zeit ohne Verpflichtungen bezüglich Support und Verfügbarkeit jeweils aktuellen Version bereitgestellt. Wir sind nicht verpflichtet, nachvertraglichen Support anzubieten. Die gesamte Haftung von Siemens für alle Ansprüche, Schadensersatzforderungen und Entschädigungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung eines kostenlosen Dienstes ergeben, kann maximal 1000,00 € (oder den entsprechenden Gegenwert in Landeswährung) betragen.

14. **Allgemeine Bestimmungen**

14.1. **Übertragung.** Das DSA gilt auch für Rechtsnachfolger und berechtigte Abtretungsempfänger der Parteien und ist für diese bindend. Wir können das DSA oder ein darunter eingeräumtes Recht oder einzelne Aufträge an unsere verbundenen Unternehmen übertragen, soweit diese unsere Verpflichtungen übernehmen. Sie dürfen ohne unser vorheriges schriftliches Einverständnis das DSA – weder ganz noch teilweise – sowie darunter gewährte Rechte nicht abtreten.

14.2. **Aufrechnung, Zurückbehaltung.** Die Zinsen berechnen sich ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Datum, an dem der überfällige Betrag bezahlt wird, egal ob vor oder nach einem Urteil. Sie haben lediglich die Möglichkeit zu verrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht im Zusammenhang mit Forderungen geltend zu machen, die von uns unbestritten sind, entscheidungsreif sind oder rechtskräftig entschieden sind.

14.3. **Höhere Gewalt.** Keine Partei ist für nicht oder verspätet erfüllte Verpflichtungen aus dem DSA verantwortlich, die sich nach vernünftigen Maßstäben der Einflussmöglichkeit dieser Partei entziehen. Hierzu zählen insbesondere Naturereignisse, Erdbeben, Brand, Fluten, Embargo, Aufstände, Sabotage, Angriffe auf IT-Systeme durch Dritte (z.B. Angriffe durch Hacker), Arbeitskräftemangel oder Arbeitskämpfe, Tun oder Unterlassen von zivilen oder militärischen Behörden, Krieg oder terroristische Anschläge.

14.4. **Streitbeilegung.** Alle Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit dem DSA entstehen, einschließlich Streitigkeiten bezüglich des Abschlusses, der Auslegung, der Ergänzung, Verstößen und der Kündigung, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (International Chamber of Commerce - ICC) durch einen oder mehrere Schiedsrichter, die gemäß dieser Schiedsgerichtsordnung berufen werden, endgültig entschieden. Als Sitz des Schiedsgerichts ist Zürich in der Schweiz vereinbart. Die im Schiedsgerichtsverfahren zu verwendende Sprache ist Englisch. Alle Anordnungen auf Vorlage oder Offenlegung von Dokumenten sind auf die Dokumente zu beschränken, auf die sich die jeweilige Partei konkret in ihrem Vorbringen stützt. Nichts in dieser Ziffer 14.4 schränkt das Recht der Parteien ein, einstweilige Verfügungen mit dem Ziel zu erlangen, den Status Quo oder einstweilige

Maßnahmen durch ein zuständiges Gericht zu erhalten oder zu erwirken.

14.5. **Anwendbares Recht.** Das DSA unterliegt dem Recht der Schweiz unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Das UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

14.6. **Mitteilungen.** Nach dem DSA können wir Ihnen eine Mitteilung auf folgenden Wegen zukommen lassen: (i) durch Veröffentlichung einer Mitteilung auf Ihrem Account; oder (ii) durch Versenden einer Nachricht an die im Rahmen des Bestellvorgangs im Bestellformular angegebene und mit Ihrem Account verbundene E-Mail-Adresse. Es obliegt Ihrer Verantwortung, Ihren Account regelmäßig aufzurufen und Ihre E-Mail-Adressen aktuell zu halten. Sollten Sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen oder wenn Ihr Empfang einer Mitteilung aufgrund eines technischen Problems im Zusammenhang mit den technischen Geräten oder Diensten fehlschlägt, die unter Ihrer oder der Kontrolle eines Ihrer Unterlieferanten ist, gelten Mitteilungen 2 Tage nachdem Sie Ihnen übermittelt wurden als zugestellt. Mitteilungen an uns müssen an die im jeweiligen Bestellformular angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden. Ungeachtet des Vorgenannten müssen Mitteilungen über Ansprüche und Mitteilungen in Bezug auf Streitigkeiten immer per Fax oder auf dem Postweg an die Kontaktanschrift übermittelt werden, die im jeweiligen Bestellformular angegeben ist.

14.7. **Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit.** Sollte eine Bestimmung des DSA für ungültig, gesetzeswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, wird davon die Gültigkeit, die Rechtmäßigkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise berührt. Solche Bestimmungen sollen gemäß der geltenden Gesetze umformuliert werden und die ursprünglichen Absichten der Parteien so gut wie möglich widerspiegeln.

14.8. **Publizität.** Soweit nicht nach anwendbarem Recht vorgeschrieben, darf keine der Parteien ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei, die nicht willkürlich verweigert werden darf, eine Presseerklärung im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand herausgeben. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen haben die Parteien das beschränkte Recht, den Inhalt des DSA ihren Finanz-, Steuer- und Rechtsberatern offenzulegen, sofern diese angemessenen Geheimhaltungspflichten unterliegen.

14.9. **Ausschließlichkeitsklausel.** Das DSA bildet die Gesamtheit der zwischen den Parteien vereinbarten Vertragsbedingungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand und ersetzt alle diesbezüglichen vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Übereinkünfte oder Absprachen. Bei einem Verweis auf ein Dokument, das auf ein anderes Dokument verweist, gilt, dass dieses andere Dokument ebenfalls von dem Verweis erfasst ist, sofern darin nichts anderes angegeben ist. Vorbehaltlich der Regelung aus Ziffer 2.4 darf das DSA nicht verändert werden, sofern eine solche Veränderung nicht von den dazu bevollmächtigten Vertretern beider Parteien schriftlich oder mittels eines Online-Mechanismus ausgeführt wird, der speziell zu diesem Zweck von uns bereitgestellt wird. Es gelten keine anderen Geschäftsbedingungen.

14.10. **Rangfolge.** Im Falle eines Konflikts oder des Widerspruchs zwischen Dokumenten gelten die Bestimmungen der Dokumente in der folgenden, absteigenden Reihenfolge: (i) Bestellformular; (ii) Spezifikationsdokumente; (iii) Datenschutzbestimmungen; (iv) Nutzungsbedingungen (Acceptable Use Policy); und (v) das vorliegende Dokument. Wenn ein Dokument in unterschiedlichen Sprachen bereitgestellt wird, ist die Version in englischer Sprache maßgeblich.

15. Definitionen

15.1. **„Acceptable Use Policy“** bezeichnet die Bedingungen des gleichnamigen Dokuments, die unter www.mindsphere.io/terms abrufbar sind.

15.2. **„Account“** bezeichnet einen oder mehrere webbasierte Konten, entweder einzeln oder gemeinsam, die über eine eindeutige URL (d.h. Web-Adresse), die von Siemens vergeben wird, den Zugang und die Verwendung bestimmter plattformbezogener Dienste ermöglichen, einschließlich aller Sub-Accounts, die unter dem Account eingerichtet wurden.

15.3. **„Verbundene Unternehmen“** bezeichnet Gesellschaften und juristische Personen, an denen eine der Parteien mit Mehrheit beteiligt ist oder die von einer der Parteien kontrolliert werden, oder die an einer der Parteien mit Mehrheit beteiligt sind oder eine der Parteien kontrollieren, oder die unter gemeinsamer Kontrolle mit einer der Parteien stehen, was jeweils auf direkte oder indirekte Weise erfolgen kann, wobei der Begriff „Kontrolle“ die direkte oder indirekte Möglichkeit bezeichnet, die Geschäfte einer anderen Gesellschaft oder juristischen Person zu lenken oder über ihre Geschäftspolitik zu entscheiden.

15.4. **„Anwendbares Recht“** bezeichnet das in Ziffer 14.5 genannte Recht.

15.5. **„App“** bezeichnet Software, die auf der Plattform bereitgestellt wird und/oder über Plattform-APIs Daten mit der Plattform austauscht.

15.6. **„Vertrauliche Informationen“** bezeichnet alle Informationen, die einer Partei von der jeweils anderen Partei oder einem derer Verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit diesem DSA offengelegt und – bei deren Offenlegung – als „vertraulich“ gekennzeichnet werden oder ihrer Art oder ihrem Kontext nach vom Empfänger als vertraulich wahrzunehmen sind. Zusätzlich gelten alle Informationen und Materialen, die Sie im Zusammenhang mit dem DSA oder Ihrem Empfang der Dienste erhalten, als Vertrauliche Informationen, insbesondere die Leistung und Verfügbarkeit der Dienste, die Plattform; Informationen in

Bezug auf die Geschäftsstrategien und -methoden, Geschäftsgeheimnisse, das Know-how, die Preisgestaltung, Technologie, Software, Schnittstellen für die App-Programmierung, die Charakteristiken der Schnittstellen für die App-Programmierung und die Produktpläne von Siemens oder der Geschäftspartner von Siemens; sowie Informationen über Arbeitnehmer, Kunden, Vertriebspartner und Berater von Siemens. Als Vertrauliche Informationen gelten keine Informationen, die: (i) der Öffentlichkeit ohne Verletzung des DSA oder sonstiges Fehlverhalten allgemein zugänglich sind; (ii) dem Empfänger von einer anderen Quelle als der Partei, die die vertraulichen Informationen offenlegt, zugänglich sind oder werden, vorausgesetzt, der Empfänger hat keinen Grund zur Annahme, dass diese Quelle selbst an eine Geheimhaltungspflicht gebunden ist oder dass diese Quelle die Informationen durch unrechtmäßige oder unerlaubte Handlungen erhalten hat; (iii) sich bereits vor dem Erhalt von der offenlegenden Partei rechtmäßig im Besitz des Empfängers befand, ohne dass eine entsprechende Geheimhaltungspflicht bestand; (iv) vom Empfänger unabhängig ohne Nutzung oder Verweise auf vertrauliche Informationen entwickelt werden oder (v) von der offenlegenden Partei zur nicht vertraulichen Verwendung (z.B. in einem Spezifikationsdokument) freigegeben wurde.

15.7. **„Datenschutzbestimmungen“** bezeichnet die Bestimmungen des gleichnamigen Dokuments unter www.mindsphere.io/terms.

15.8. **„Hoch-Risiko-System“** bezeichnet ein Gerät oder ein System, das mit stärkeren Sicherheitsfunktionalitäten ausgestattet sein muss, wie beispielsweise ausfallsicherer oder fehlertoleranter Funktionalitäten, um die Sicherheit auch dann zu gewährleisten, wenn vorausgesehen werden kann, dass das Versagen des Geräts oder des Systems direkt zum Tod, zu Körperverletzungen oder zu desaströsen Schäden an Objekten führt. Insbesondere können Hoch-Risiko-Systeme bei kritischen Infrastrukturen, direkten Lebenserhaltungssystemen, Flugzeugen, Zügen, Schiffs- und Fahrzeugnavigations- oder -kommunikationssystemen, der Luftverkehrskontrolle, Waffensystemen, Nuklearanlagen, Stromerzeugungsanlagen, medizinischen Systemen und Einrichtungen und Verkehrseinrichtungen benötigt werden.

15.9. **„Gesetze“** bezeichnet jedes Gesetz, jede Vorschrift, Verordnung, Norm oder Richtlinie, insbesondere alle branchen- oder gesellschaftsspezifischen Verordnungen, Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, Datenschutzbestimmungen, Telekommunikationsbestimmungen, Energieverordnungen, IT-Sicherheitsgesetze, Exportkontrollrecht, Sanktionen und Bestimmungen in Bezug auf den Schutz vertraulicher Informationen.

15.10. **„Material“** bezeichnet Software, Beispielcodes, Skripte, Bibliotheken, Software Development Kits, Technologie, Dokumentation und sonstiges urheberrechtlich geschütztes Material oder Informationen, die Ihnen von uns oder in unserem Namen im Rahmen der Bereitstellung der Dienste zugänglich gemacht werden.

15.11. **„Bestellformular“** bezeichnet ein Dokument, ein elektronisches Formular oder ein von Siemens zur Verfügung gestelltes Online-Tool zur Bestellung von Diensten.

15.12. **„Plattform-APIs“** bezeichnet Siemens' App-Programmschnittstellen, die in die Plattform integriert sind. Plattform-APIs stellen einen Bestandteil der Plattform und der Dienste dar.

15.13. **„Partei“** bezeichnet, je nach Kontext Sie und/oder uns.

15.14. **„Plattform“** bezeichnet eine cloudbasierte Plattformlösung von Siemens, auf der die Dienste bereitgestellt werden. Der Begriff „Plattform“ umfasst das Siemens-Betriebssystem MindSphere sowie andere cloudbasierte Lösungen von Siemens, die dem Siemens-Angebot an Software as a Service-, Platform as a Service- oder Managed Service-Lösungen angehören.

15.15. **„Dienste“** bezeichnet (i) die in den Spezifikationsdokumenten beschriebenen Cloud-Dienste und (ii) Materialien.

15.16. **„Siemens“** bezeichnet die Siemens AG (Deutschland) und ihre verbundenen Unternehmen.

15.17. **„Spezifikationsdokumente“** bezeichnet die Dokumente, die die Dienste beschreiben und/oder weiter regeln und auf die im Bestellformular verwiesen wird.

15.18. **„Laufzeit des Dienstes“** bezeichnet den Zeitraum, für den ein Dienst gemäß dem Bestellformular vereinbart wird.

15.19. **„Dritte“** bezeichnet jede natürliche oder juristische Person außer Ihnen oder Siemens. Dritte umfasst auch Ihre verbundenen Unternehmen.

15.20. **„Nutzer“** bezeichnet eine Person, die über Anmeldedaten für Ihren Account verfügt, einschließlich Personen von Dritten sowie Personen, die anderweitig von Ihnen autorisiert sind, auf Ihren Account zuzugreifen. Der Zugriff auf Ihren Account umfasst den Zugriff auf alle Subtenants, die Sie unter Ihrem Account einrichten, auf alle mit Ihrem Account verbundenen Apps, auf Ihren Inhalt und/oder die Dienste.

15.21. **„Ihre Inhalte“** bezeichnet alle Information, Programme, Software, Apps, Programmcodes jeglicher Art, Skripte, Bibliotheken oder Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste durch Sie oder eines Nutzers unter Ihrem Account in die Plattform eingegeben oder darauf gespeichert werden. Die Plattform und die Dienste gehören nicht zu Ihren Inhalten.

16. Landesspezifische Bestimmungen

16.1. Tschechische Republik. Diese landesspezifischen Bestimmungen gelten, wenn beide Parteien Ihren Sitz in der Tschechischen Republik haben. In diesem Fall

wird am Ende von Ziffer 6.1 folgender Satz angefügt:

Sie verzichten hiermit ausdrücklich auf alle anderen auf unsere gesetzliche oder vertragliche Haftung bezogenen Rechte für Mängel im Zusammenhang mit der Nichtübereinstimmung der Dienstleistungen mit dem/den jeweiligen Spezifikationsdokument(en).

In Ziffer 6.2 wird folgender Satz als vorletzter Satz hinzugefügt:

SIE VERZICHTEN AUCH AUSDRÜCKLICH AUF ALLE IHRE BESTEHENDEN ODER ZUKÜNFTIGEN RECHTE AUS DER MÄNGELHAFTUNG (IN TSCHECHISCHER SPRACHE: ODPOVĚDNOST ZA VADY) IN BEZUG AUF DIE PLATTFORM, DIE DIENSTE UND DEREN FUNKTIONALITÄT.

Ziffer 8.4 dieses Dokuments wird wie folgt ersetzt:

Umfang der Haftungsbeschränkung und des Haftungsausschlusses. Die Haftungsbeschränkungen und der Haftungsausschluss in dieser Ziffer 8 finden keine Anwendung: (i) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; (ii) in Fällen von Körperverletzungen oder Todesfällen, die durch unsere Fahrlässigkeit entstehen; (iii) in Fällen von Verletzungen natürlicher Rechte von Personen, (iv) in Fällen von Betrug oder arglistiger Täuschung und (v) soweit die Haftung nach anwendbarem Recht oder tschechischem Recht nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

16.2. **Ägypten.** Diese landesspezifischen Bestimmungen gelten, wenn Sie Ihren Sitz in Ägypten haben oder das DSA in Ägypten in Kraft treten wird. In diesem Fall

werden am Ende des ersten Satzes von Ziffer 5.2 folgende Sätze eingefügt:

Soweit die anwendbaren Gesetze Siemens, seine Geschäftspartner und/oder seine Lizenzgeber nicht als Inhaber aller Rechte an geistigem Eigentum an der Plattform anerkennen, übertragen Sie hiermit an Siemens, seine Geschäftspartner und/oder seine Lizenzgeber die Rechte an geistigem Eigentum an der Plattform und den Diensten (einschließlich aller gegenwärtigen und zukünftigen Urheberrechte, Wiederaufleben von Urheberrechten und Erweiterungen). Diese Abtretung wird mit der Entstehung jedes dieser Rechte wirksam. Für den Fall, dass das DSA, insbesondere diese Ziffer 5.2, nicht so tätig wird, dass alle geistigen Eigentumsrechte an der Plattform und den Dienstleistungen vollständig und wirksam an Siemens, seine Geschäftspartner und/oder Lizenzgeber abgetreten werden, gewähren Sie Siemens, seinen Geschäftspartnern und/oder seinen Lizenzgebern hiermit eine unwiderrufliche, exklusive, unbefristete, übertragbare, frei unterlizenzierbare, weltweite, gebührenfreie Lizenz zur Nutzung und zu den Rechten an der Plattform und den Dienstleistungen ab dem Zeitpunkt der Entstehung dieser Rechte und/oder erklären sich damit einverstanden, diese Rechte für Siemens, seine Geschäftspartner und/oder Lizenzgeber zu beschaffen.

Abschnitt 8.4 dieses Dokuments wird wie folgt ersetzt:

Umfang der Einschränkungen und Ausschlüsse. Die Einschränkungen und Ausschlüsse in den Abschnitten 6.2, 13.4 und in diesem Abschnitt 8 gelten nicht: (i) in Fällen von vorsätzlichem Fehlverhalten und grober Fahrlässigkeit; (ii) in Fällen von Körperverletzungen oder Tod, die durch unsere Fahrlässigkeit verursacht wurden; (iii) in Fällen von Betrug oder betrügerischer Falschdarstellung; oder (iv) in dem Maße, in dem die Haftung nach anwendbarem Recht oder ägyptischen Gesetzen nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

Es wird ein neuer Abschnitt 10.5 wie folgt hinzugefügt:

Keine gerichtliche Anordnung. Die Parteien vereinbaren, dass alle Kündigungsrechte gemäß der DSA, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diesen Abschnitt 10, ohne die Notwendigkeit einer gerichtlichen Anordnung ausgeübt werden können.

16.3. **Frankreich.** Diese landesspezifischen Bestimmungen gelten, wenn beide Parteien Ihren Sitz in Frankreich haben. In diesem Fall wird Ziffer 8.4 dieses Dokuments wie folgt ersetzt:

Umfang der Haftungsbeschränkung und des Haftungsausschlusses. Die Haftungsbeschränkungen und der Haftungsausschluss in dieser Ziffer 8 finden keine Anwendung: (i) für Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem DSA, wenn den eingelegten Rechtsmitteln unerlaubte Handlungen zugrunde liegen; (ii) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; (iii) bei Körperverletzungen oder Todesfällen, die durch unsere Fahrlässigkeit oder die Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Unterbeauftragten entstehen; oder (iv) in Fällen von Betrug oder arglistiger Täuschung oder (v) insoweit die Haftung gemäß geltender Produkthaftungsgesetze nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann. In Fällen grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den Betrag des absehbaren Verlusts beschränkt, der durch die Ausübung gebotener Vorsicht hätte vermieden werden können.

16.4. **Deutschland.** Diese landesspezifischen Bestimmungen gelten, wenn beide Parteien Ihren Sitz in Deutschland haben. In diesem Fall wird Ziffer 8.4 dieses Dokuments wie folgt ersetzt:

Umfang der Haftungsbeschränkung und des Haftungsausschlusses. Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in dieser Ziffer 8 gelten nicht für (i) vertragliche Verpflichtungen, deren Erbringung wesentlich für die ordnungsgemäße Erfüllung des DSA ist (Kardinalpflichten), vorausgesetzt, dass unsere Haftung auf typischerweise vorhersehbare Schäden oder Verluste beschränkt ist; (ii) Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; (iii) Körperverletzungen oder Todesfälle, die durch unsere Fahrlässigkeit oder die Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer

Unterbeauftragten entstehen; (iv) Betrug oder arglistige Täuschung; oder (v) insoweit die Haftung gemäß geltender Produkthaftungsgesetze nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

16.5. **Italien.** Diese landesspezifischen Bestimmungen gelten, wenn beide Parteien Ihren Sitz in Italien haben. In diesem Fall wird Ziffer 8.4 wie folgt ersetzt:

Umfang der Haftungsbeschränkung und des Haftungsausschlusses. Die Haftungsbeschränkungen und der Haftungsausschluss in dieser Ziffer 8 finden keine Anwendung: (i) soweit die Haftung nach dem anwendbaren Recht oder italienischem Recht nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann; (ii) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; (iii) in Fällen von Körperverletzungen oder Todesfällen, die durch unsere Fahrlässigkeit entstehen; und (iv) in Fällen von Betrug oder arglistiger Täuschung. In Fällen grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den Betrag des absehbaren Verlusts beschränkt.

16.6. **Kuwait**. Diese landesspezifischen Bestimmungen gelten, wenn eine der beiden Parteien Ihren Sitz in Kuwait hat. In diesem Fall gelten dieselben Landesspezifischen Bestimmungen wie für Qatar, unten unter Ziffer 16.8 aufgeführt. Zusätzlich sollen folgende Sätze am Ende von Ziffer 2.7 hinzugefügt werden:

Wenn Ihr Inhalt persönliche Daten enthält (wie dieser Begriff in den anwendbaren Datenschutzbestimmungen nach kuwaitischem Recht, einschließlich und nicht begrenzt auf Gesetz Nr. 20 aus 2014, definiert ist) oder wenn persönliche Daten anderweitig gemäß des DSA oder anderen anwendbaren Vorschriften an uns übertragen werden, versichern Sie, das Sie die Zustimmung der betreffenden Personen zu der grenzüberschreitenden Übertragung eingeholt und ihnen die entsprechenden Datenschutzhinweise in dem nach den anwendbaren Datenschutzgesetzen erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt haben.

16.7. **Portugal**. Diese landesspezifischen Bestimmungen gelten, wenn eine der beiden Parteien Ihren Sitz in Portugal hat. In diesem Fall wird Ziffer 8.4 wie folgt ersetzt:

Umfang der Haftungsbeschränkung und des Haftungsausschlusses. Die Haftungsbeschränkungen und der Haftungsausschluss in dieser Ziffer 8 finden keine Anwendung: (i) soweit die Haftung nach dem anwendbaren Recht nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann; (ii) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; (iii) in Fällen von Körperverletzungen oder Todesfällen, die durch unsere Fahrlässigkeit entstehen; und (iv) in Fällen von Betrug oder arglistiger Täuschung.

16.8. **Qatar.** Diese landesspezifischen Bestimmungen gelten, wenn eine der beiden Parteien ihren Sitz in Qatar hat. In diesem Fall:

Sollen folgende Sätze nach dem ersten Satz in Ziffer 5.2 eingefügt werden:

Soweit die anwendbaren Gesetze Siemens, seine Geschäftspartner und/oder seine Lizenzgeber nicht als „Inhaber“ aller Rechte an geistigem Eigentum an der Plattform und den Diensten anerkennen, übertragen Sie hiermit an Siemens, seine Geschäftspartner und/oder seine Lizenzgeber die Rechte an geistigem Eigentum an der Plattform und den Diensten (einschließlich aller gegenwärtigen und zukünftigen Urheberrechte, Wiederauflebungen von Urheberrechten und Erweiterungen) und verzichten auf jede Art von „Urheberpersönlichkeitsrecht“ oder jedes dazu ähnliche Recht, welches nach anwendbarem Recht anerkannt ist. Diese Abtretung und dieser Verzicht werden mit der Entstehung jedes dieser Rechte wirksam. Für den Fall, dass die Regelungen des DSA, insbesondere auch diese Ziffer 5.2, nicht in der Art wirkt, dass alle geistigen Eigentumsrechte an der Plattform und den Diensten vollständig und wirksam an Siemens, seine Geschäftspartner oder Lizenzgeber abgetreten werden, gewähren Sie Siemens, seinen Geschäftspartnern oder seinen Lizenzgebern hiermit eine unwiderrufliche, exklusive, unbefristete, übertragbare, frei unterlizenzierbare, weltweite, gebührenfreie Lizenz (mit dem Recht, über mehrere Stufen an Unterlizenznehmer weiter zu lizensieren) an und zu den Rechten an der Plattform und den Diensten ab dem Zeitpunkt der Entstehung dieser Rechte.

Abschnitt 8.4 dieses Dokuments wird wie folgt ersetzt:

Umfang der Einschränkungen und Ausschlüsse. Die Einschränkungen und Ausschlüsse in diesem Abschnitt 8 gelten nicht: (i) in dem Maße, in dem die Haftung nach anwendbarem Recht nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann; (ii) in Fällen von vorsätzlichem Fehlverhalten und grober Fahrlässigkeit; (iii) in Fällen von Körperverletzungen oder Tod, die durch unsere Fahrlässigkeit verursacht wurden; oder (vi) in Fällen von Betrug oder betrügerischer Falschdarstellung.

Es wird ein neuer Abschnitt 10.5 wie folgt hinzugefügt:

Keine gerichtliche Anordnung. Die Parteien vereinbaren, dass alle Kündigungsrechte gemäß der DSA, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diesen Abschnitt 10, ohne die Notwendigkeit einer gerichtlichen Anordnung ausgeübt werden können.

16.9. **Russische Föderation.** Diese landesspezifischen Bestimmungen gelten, wenn beide Parteien Ihren Sitz in der Russischen Föderation haben. In diesem Fall

wird Ziffer 2.7 wie folgt ersetzt:

Datenschutz. Wenn Ihre Inhalte personenbezogenen Daten (wie in den Datenschutzbestimmungen definiert) enthalten oder wenn die personenbezogenen Daten anderweitig in Übereinstimmung mit dem DSA oder anderen anwendbaren Bestimmungen an uns übermittelt werden, (i) sind Sie für die

erstmalige Erhebung, Erfassung, Systematisierung, Speicherung, Aktualisierung, Änderung, Übertragung und Extraktion (zusammenfassend „Erstverarbeitung“) dieser personenbezogenen Daten verantwortlich; und (ii) Sie erklären hiermit, dass Sie die Erstverarbeitung der personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Gesetzen über die Verarbeitung und den Schutz dieser Informationen durchführen werden. Insbesondere erklären Sie, dass Sie die Zustimmung der Personen zur Übermittlung (einschließlich der grenzüberschreitenden Übermittlung) ihrer personenbezogenen Daten an uns und zurück an Sie sowie zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch uns eingeholt haben. Es ist Ihnen nicht gestattet, personenbezogene Daten in Ihren Inhalten zu verwenden oder anderweitig an uns zu übermitteln, sofern Sie die Erstverarbeitung nicht in gesetzeskonformer Weise durchgeführt haben. Insbesondere dürfen Sie bei der Nutzung der E-Mail-Benachrichtigungsfunktion keine personenbezogenen Daten verwenden.

Es ist Folgendes am Ende von Ziffer 1.1.1 hinzuzufügen:

Sie erkennen hiermit an und erklären sich damit einverstanden, dass die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Abschnitt 10.2 eine ausreichende Entschädigung für die Beendigung eines Dienstes oder der DSA darstellt, und dass wir im Zusammenhang mit der Beendigung eines Dienstes oder der DSA keine weiteren Entschädigungen (einschließlich Geldbeträge) zahlen. Falls zwingende Rechtsvorschriften in der jeweiligen Gerichtsbarkeit eine Kündigung eines Dienstes oder des DSA nur durch einseitige Ablehnung des Dienstes oder des DSA oder einseitige Weigerung, eine daraus resultierende Verpflichtung zu erfüllen, vorsehen, gelten die in Ziffer 10 aufgeführten Kündigungsmechanismen als einseitige Ablehnung des Dienstes oder des DSA oder einseitige Weigerung, eine daraus resultierende Verpflichtung zu erfüllen.

Am Ende von Ziffer 10.2 wird folgender Satz angefügt:

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die ordnungsgemäße Erfüllung unserer in Ziffer 10.2 genannten Verpflichtungen eine ausreichende Entschädigung für die Kündigung eines Dienstes und/oder des DSA darstellt und dass wir im Zusammenhang mit der Kündigung eines Dienstes und/oder des DSA keine weiteren Entschädigungen (auch keine finanziellen Entschädigungen) leisten werden.

16.10. Königreich Saudi-Arabien. Diese landesspezifischen Bestimmungen gelten, wenn Sie Ihren Sitz im Königreich Saudi-Arabien haben. In diesem Fall:

Sollen folgende Sätze am Ende von Ziffer 3.6 hinzugefügt werden:

Sie dürfen keine Daten auf der Plattform eingeben, hochladen, speichern oder auf ihr verarbeiten, die nach dem *Saudi Arabian Communication and Information Technology Commission's Cloud Computing Regulatory Framework* so eingestuft werden, dass sie die Sicherheitslevel 3 oder 4 benötigen.

Der letzte Satz der Ziffer 4.1 soll wie folgt ersetzt werden:

Im Falle einer (über)fälligen Zahlung und ohne Präjudiz in Hinsicht auf jedwede möglichen anderen Rechte, können wir einen Aufschlag von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der *Saudi Arabian Monetary Authority* auf den fälligen Betrag erheben.

Folgendes soll am Ende von Ziffer 14.4 angefügt werden:

Bevor Sie eine Streitigkeit bei der internationalen Handelskammer (ICC) einreichen, haben Sie das Recht, jede Beschwerde über unsere Provision bezüglich unserer Dienste direkt an uns zu richten. Wir werden die Beschwerde mit Ihnen innerhalb einer angemessenen Frist diskutieren.

16.11. **Südafrika.** Wenn Sie Ihren Sitz in Südafrika haben, darf keine der Bestimmungen dieses DSA Ihre Rechte gemäß dem South African Consumer Protection Act, 2008 (Südafrikanisches Verbraucherschutzgesetz 2008) einschränken. Wenn beide Parteien ihren Sitz in Südafrika haben, wird Ziffer 8.4 wie folgt ersetzt:

Umfang der Haftungsbeschränkung und des Haftungsausschlusses. Die Haftungsbeschränkungen und der Haftungsausschluss in dieser Ziffer 8 finden keine Anwendung: (i) soweit die Haftung nach dem anwendbaren Recht nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann; (ii) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; (iii) in Fällen von Körperschäden oder Todesfällen, die durch unsere Fahrlässigkeit entstehen; und (iv) in Fällen von Betrug oder arglistiger Täuschung.

16.12. **Spanien.** Diese landesspezifischen Bestimmungen gelten, wenn beide Parteien Ihren Sitz in Spanien haben. In diesem Fall wird Ziffer 8.4 wie folgt ersetzt:

Umfang der Haftungsbeschränkung und des Haftungsausschlusses. Die Haftungsbeschränkungen und der Haftungsausschluss in dieser Ziffer 8 finden keine Anwendung: (i) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; (ii) bei Körperverletzungen oder Todesfällen, die durch unsere Fahrlässigkeit oder die Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Unterlieferanten entstehen; (iii) in Fällen von Betrug oder arglistiger Täuschung; oder (iv) insoweit die Haftung gemäß geltender Produkthaftungsgesetze nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann. In Fällen grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den Betrag des absehbaren Verlusts beschränkt, der durch die Ausübung gebotener Vorsicht hätte vermieden werden können.

16.13. **Tunesien.** Diese landesspezifischen Bestimmungen gelten, wenn Sie Ihren Sitz in Tunesien haben. In diesem Fall soll Ziffer 4.2 wie folgt ersetzt werden:

Steuern. Alle Preise und Zahlungen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, Verkaufssteuer oder andere ähnliche Steuern ("**Mehrwertsteuer oder ähnliche Steuern**"). Wir sind berechtigt, die Mehrwertsteuer oder ähnliche Steuern auf alle erbrachten Dienstleistungen in Rechnung zu stellen, für die die Mehrwertsteuer oder ähnliche Steuern nach dem Recht einer beliebigen Gerichtsbarkeit zu zahlen oder zu verbuchen sind, vorausgesetzt, dass wir Ihnen bei der Berechnung der Mehrwertsteuer oder ähnlicher Steuern eine ordnungsgemäße Mehrwertsteuerrechnung in der Form und innerhalb der Fristen ausstellen, die nach den zum Zeitpunkt der Rechnungsausstellung geltenden Mehrwertsteuergesetzen und -vorschriften erforderlich sind. Sollte die Mehrwertsteuer oder ähnliche Steuern auf von Ihnen geleistete Zahlungen einbehalten werden, so haben Sie die Mehrwertsteuer und ähnliche Steuern entsprechend zu tragen und zu bezahlen. Wenn Sie nach geltendem Recht verpflichtet sind, von einer an uns geleisteten Zahlung abzuziehen oder einzubehalten oder von den an uns geschuldeten Beträgen Steuern, Veranlagungen, Abgaben oder ähnliche Gebühren zu zahlen, sind Sie berechtigt, diesen Betrag abzuziehen oder einzubehalten, sofern ein einschlägiges Doppelbesteuerungsabkommen nichts anderes vorsieht. Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich die offizielle Steuerquittung vorzulegen, die die Steuerzahlung in unserem Namen bestätigt.

16.14. **Türkei.** Diese landesspezifischen Bestimmungen gelten, wenn eine der beiden Parteien ihren Sitz in der Türkei hat. In diesem Fall soll folgendes am Ende von Ziffer 2.7 angefügt werden:

Wenn Ihr Inhalt personenbezogene Daten enthält (wie dieser Begriff in den Datenschutzbestimmungen definiert ist) oder wenn personenbezogene Daten anderweitig gemäß des DSA oder anderen anwendbaren Vorschriften an uns übertragen werden, versichern Sie, dass Sie die Zustimmung der betreffenden Personen zu der grenzüberschreitenden Übertragung eingeholt und ihnen die entsprechenden Datenschutzhinweise in dem nach den geltenden Datenschutzgesetzen erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt haben.

16.15. **Vereinigte Arabische Emirate.** Wenn eine der beiden Parteien ihren Sitz in den Vereinigten Arabischen Emiraten hat, kommen die landesspezifischen Bestimmungen für Qatar in der oben aufgeführten Ziffer 16.7 zur Anwendung.